



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 130. Ratssitzung vom 29. Januar 2025

### 4236. 2025/3

**Parlamentarische Initiative von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025: Verzicht auf die Erhebung der Mengengebühr bei der Anlieferung von Sperrgut bis zu einer bestimmten Menge, Ergänzung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (AS 712.110)**

*Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 4155/2025): Die Initiative bezweckt die Anpassung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung. Alle Haushalte in der Stadt Zürich sollen während einer Übergangsfrist 200 Kilogramm Sperrgut pro Jahr, ab dem 1. Januar 2028 dann 100 Kilogramm Sperrgut pro Jahr ohne zusätzliche Gebühr entsorgen dürfen. Die Entsorgung von Sperrgut bis zu Kleinmengen von 25 Kilogramm pro Anlieferung soll an allen Entsorgungspunkten ohne zusätzliche Gebühr möglich sein. Die Initiative versteht sich als Beitrag zu einer konsumentenfreundlichen und nachhaltigen Sperrgutentsorgung. Am 16. November 2004 wurde an einer Medienkonferenz der Dienstabteilung Entsorgung + Recycling (ERZ) verkündet: «Ab 2005 können alle in der Stadt wohnhaften Privatpersonen ihr Sperrgut kostenlos in den Recyclinghöfen Hagenholz und Werdhölzli einliefern. Sie brauchen dazu einen Gutschein, den alle Haushalte im Dezember 2004 erhalten.» Dabei handelte es sich um pragmatische Volksnähe unter der Leitung des damaligen Stadtrats Martin Waser der SP. Es brauchte keine gesetzliche Grundlage, keinen Stadtratsbeschluss; Probleme sah man keine – zu einer Zeit, als das geltende Umweltschutzgesetz bereits in Kraft war. 20 Jahre später ist die Welt auch im ERZ eine andere. Man favorisiert heute eine dezentrale Entsorgungsinfrastruktur in den Quartieren. In diesem Zusammenhang sollen finanzielle Anreize zur Entsorgung in den zentralen Recyclinghöfen abgeschafft werden. Konkret beabsichtigt das ERZ, das Verhalten der Entsorger\*innen über die Beseitigung von «falschen ökonomischen Anreizen» in die ideologisch richtige Richtung zu lenken. Durch richtige Anreize soll die Entsorgung von Sperrgut in den quaternahen dezentralen Recyclinghöfen gefördert werden, denn die Entsorgung «in den Quartieren ist kostenlos». Entsorger\*innen sollen ihr altes Sofa also neu zu Fuss, mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Lastenvelo zu den Entsorgungspunkten im Quartier bringen. Insbesondere für ältere oder körperlich beeinträchtigte Personen, aber auch für Arbeitnehmende mit einem Vollzeitpensum, ist dies nicht praktisch. Nachdem sich das Parlament zweimal für die Beibehaltung der Entsorgungscoupons aussprach, stellte sich das ERZ auf den Standpunkt, die von zusätzlichen Gebühren befreite Entsorgung von*



2 / 2

*Sperrgut verletze das Verursacherprinzip. Die geplante unentgeltliche Entsorgung im mobilen Recyclinghof soll hingegen kein Problem darstellen. Diese Argumentation ist absurd. Artikel 32a des Umweltschutzgesetzes schreibt den Kantonen zwar vor, dass die Verursacherinnen und Verursacher die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle tragen müssen. Wie dies genau auszusehen hat, wird nicht vorgeschrieben; das Gemeindewesen hat einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Um das Anliegen der Initianten zu einer kundenfreundlichen, ökologischen und sozialen Sperrgutentsorgung umzusetzen, benötigt es einzig eine rechtliche Grundlage und eine konstruktive Dienstabteilung, die die Bedürfnisse der Konsument\*innen höher priorisiert als die Einführung einer klassenlosen Gesellschaft. Wir haben uns für eine stufenweise Reduktion der geltenden Freimenge von 400 Kilogramm pro Jahr entschieden – dies vor dem Hintergrund der historischen Rücklaufquote der Entsorgungscoupons und dem bisherigen Konsens im Gemeinderat. Mit diesen Massnahmen sollen der Rücklauf von wiederverwertbaren Gütern und Stoffen erhöht und die Kreislaufwirtschaft gefördert werden. In einer für viele Menschen wirtschaftlich herausfordernden Zeit soll auf zusätzliche Gebühren verzichtet werden. Der Anreiz, Sperrgut korrekt zu entsorgen, soll beibehalten werden. Übergangsrechtlich ist sicherzustellen, dass alle Haushalte ab dem 1. Januar 2025 bis zum Inkrafttreten der angepassten Verordnung eine rückwirkende Gutschrift oder Entsorgungsmöglichkeit erhalten. Ein temporales Entsorgungsloch soll verhindert und ein Anreiz zur tatkräftigen Mitarbeit der Verwaltung geschaffen werden, die uns bereits in Aussicht gestellt wurde. Die Initiative ist sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig.*

Die Parlamentarische Initiative wird von 56 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die SK TED/DIB beantragt.

Damit ist die Parlamentarische Initiative stillschweigend an die SK TED/DIB überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat